



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 213 2010/2012**

von Hans Stutz und Philipp Federer namens der  
G/JG-Fraktion

vom 27. Juni 2011

(StB 1086 vom 7. Dezember 2011)

**Wurde anlässlich der  
26. Ratssitzung  
vom 15. Dezember 2011  
nachtraktandiert und  
abgelehnt**

### **Für mehr Steuereinnahmen – auch zur Begleichung von Schuldzinsen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, bereits für das kommende Jahr 2012 ein Budget auszuarbeiten, das keine weitere Sparrunde enthält, hingegen eine Steuerfusserhöhung um einen Zehntel.

Im Rahmen der Gesamtplanung 2012–2016 hat der Stadtrat im September 2011 Parlament und Öffentlichkeit darüber informiert, dass er aufgrund der aktuellen Einschätzung der Finanzlage eine Steuererhöhung auf das Jahr 2013 um eine Zehntelseinheit vorsieht. Begründet wurde dieser Schritt einerseits mit der zunehmenden Schwierigkeit, das finanzpolitische Hauptziel – Stopp der Neuverschuldung bis 2015 mit anschliessendem Abbau der Verschuldung – erreichen zu können. Andererseits vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Steuererhöhung als Ultima ratio erst dann umgesetzt werden soll, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist. Im Jahr 2012 wird die Stadt Luzern noch über genügend Eigenkapital in Form der Steuerausgleichsreserve verfügen, sodass eine Steuererhöhung erst auf das Jahr 2013 vorzusehen ist.

Der Stadtrat hat mit StB 473 vom 25. Mai 2011 die Budgetrichtlinien des Voranschlages 2012 festgelegt. Darin legte er als Minimalziel fest, dass der Voranschlag 2012 nicht schlechter ausfallen darf als in der Vorjahresplanung 2011–2015 vorgesehen. Das ausgewiesene Defizit darf – nach Entnahmen von 20 Mio. Franken aus der Steuerausgleichsreserve und von 2 Mio. Franken aus der Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag FLL – maximal 11,5 Mio. Franken betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine zusätzliche Verzichts- und Kompensationsplanung in der Höhe von 5,5 Mio. Franken notwendig. Mit Hilfe einer Übersicht aller geplanten Vorhaben und Projekte setzte der Stadtrat im Sommerseminar die entsprechenden Prioritäten, sodass die Zielvorgabe erreicht werden konnte. Der Stadtrat fühlt sich in der aktuellen Finanzlage verpflichtet, die städtischen Leistungen, Projekte und Vorhaben permanent zu überprüfen und damit das Kostenwachstum in einem vertretbaren Masse zu halten.

Ausserdem wird der Stadtrat – wie bei der Beantwortung der Motion 236, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 12. September 2011: „Entlastungspaket 2013“ dargestellt – im Frühjahr 2012 eine breit abgestützte Neubeurteilung der Situation aus gesamtstrategischer Sicht vornehmen.

Die Postulanten begründen eine Steuererhöhung bereits im Jahr 2012 unter anderem auch damit, dass dank diesen Mehreinnahmen die Schuldzinsen reduziert werden können. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig, die im Postulat aufgeführten Zahlen bedürfen aufgrund der aktuellen Finanzplanung 2012–2016 jedoch einer Präzisierung.

Die Planzahlen gehen im Jahr 2016 von Mehrkosten in der Höhe von 2,3 Mio. Franken aus, was deutlich unter den von den Postulanten erwarteten über 5 Mio. Franken liegt. Die Verschuldung nimmt von Ende 2011 bis Ende 2016 um rund 90 Mio. Franken zu. Der Zinssatz für die Neuverschuldung wird für das Jahr 2012 mit 2,75 Prozent und für die Folgejahre mit 3 Prozent angenommen. Der Finanzaufwand steigt insgesamt von 8,7 Mio. Franken im Jahr 2011 auf 11 Mio. Franken im Jahr 2016, also um rund 2,3 Mio. Franken. Ohne die geplante Steuererhöhung 2013 würde die Verschuldung in den Jahren 2013 bis 2016 um rund 62 Mio. Franken zusätzlich ansteigen. Als Folge davon würden die Schuldzinsen nochmals um rund 1,9 Mio. Franken höher ausfallen und somit Mehrkosten von 4,2 Mio. verursachen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass seine Finanzpolitik transparent, nachvollziehbar und zielführend ist. Alle Möglichkeiten, den Finanzhaushalt nachhaltig zu entlasten, sind prioritär anzugehen. Eine Steuererhöhung im Sinne einer „Ultima Ratio“ ist erst dann anzubegehren, wenn keine entsprechenden Reserven mehr vorhanden sind und Bilanzfehlbeträge drohen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Der Stadtrat von Luzern

